



HESSISCHER LANDTAG

03. 07. 2023

INA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Sicherheitspanne beim Besuch des Bundeskanzlers in Frankfurt

Beim Besuch von Bundeskanzler Scholz am 24. Mai kam es zu einer Sicherheitspanne auf dem Weg von der EZB zum Frankfurter Flughafen, bei der sich ein Autofahrer mit seinem Privatwagen unbefugt dem Konvoi von Bundeskanzler Olaf Scholz angeschlossen und ihn nach dem Aussteigen umarmt hat, ohne dass die Personenschützer rechtzeitig eingeschritten seien. Er soll dabei unter Drogeneinfluss gestanden haben. Der Wagen des Mannes konnte demnach zusammen mit dem Kanzler-Konvoi, trotz eines nicht angemeldeten Kennzeichens, die Sicherheitsschranke des Flughafens passieren. Betroffen seien hier Sicherheitsmaßnahmen von Landespolizei, Bundespolizei und Bundeskriminalamt. Begleitet und gelotst wird der Fahrzeugtross von der hessischen Polizei. Das BKA hat darauf hingewiesen, dass für die Einfahrt der Kanzlerkolonne in den Sicherheitsbereich des Flughafens die hessische Polizei zuständig sei. Einen guten Teil der Verantwortung sehe die hessische Polizei bei sich selbst. Dass der Fahrer unberechtigt in den Sicherheitsbereich des Flughafens einfahren konnte, sei ungenügenden Absprachen zwischen dem Sicherheitspersonal der Fraport und der Kolonnenbegleitung geschuldet.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Gibt es zwischen der hessischen Polizei, dem BKA und dem Flughafenbetreiber Fraport schriftlich festgehaltene Verfahrensabsprachen über die Zufahrt von Fahrzeugkolonnen in den Sicherheitsbereich für Personen, die von der Luftsicherheitskontrolle befreit sind?
2. Definieren diese Verfahrensabsprachen Zufahrten über ausgewiesene Tore?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Sicherheitspanne beim Besuch von Bundeskanzler Scholz?
4. Sind an dem Tag unterschiedliche Kolonnen mit Vertretern der Bundesregierung in den Sicherheitsbereich des Flughafens eingefahren?
5. Falls ja: Haben diese Kolonnen unterschiedliche Tore genommen?
6. Inwiefern liegt Verantwortung im konkreten Fall aus Sicht der Landesregierung bei der hessischen Polizei?
7. Inwiefern und mit welchen Behörden wurde der Vorfall aufgearbeitet?
8. Wann ist den hessischen Polizeibeamten, die den Tross begleiteten, das betreffende Fahrzeug erstmalig aufgefallen?
9. War das Fahrzeug auf der Fahrt zum Flughafen, also bevor die Tore passiert wurden, Teil der Kolonne?
10. Wurde der Mann von einem hessischen Polizisten angewiesen, die Kolonne umgehend zu verlassen?
11. Gab es Hinweise seitens des Flughafenbetreibers Fraport, dass sich in der Kolonne ein Fahrzeug befand, dass dieser nicht angehört?
12. Wurde der Vorfall, dass sich ein fremdes Auto in der Kolonne befindet, den Personenschützern des BKA umgehend mitgeteilt?

13. Falls nein: Warum nicht?
14. Ist es richtig, dass dem BKA und dem Kanzleramt seitens der hessischen Behörden über vier Wochen nicht mitgeteilt wurde, dass der Mann bereits auf der Fahrt aufgefallen ist?
15. Hat das BKA die Kennzeichen der Fahrzeuge, die Teil der Kolonne waren, an die hessische Polizei übermittelt?
16. Ist der Landesregierung bekannt, ob die Kennzeichen der Fahrzeuge durch die hessische Polizei an die Fraport übermittelt wurden?
17. Durch wie viele Tore fahren die Kolonnen üblicherweise, bevor sie den Sicherheitsbereich (Vorfeld) des Flughafens erreichen?
18. Ist es richtig, dass die Übermittlung von Anzahl und Kennzeichen der Fahrzeuge üblicherweise nicht stattfindet, weil die Kolonne als Ganzes von der Polizei als sicher eingestuft wird?
19. Gibt es am Frankfurter Flughafen ein Lesegerät, das die Kennzeichen der Fahrzeuge automatisch erfasst?
20. Wird die Kolonne auf dem Vorfeld durch ein Vorfeldfahrzeug zum Zielort gelotst und muss sich daher zunächst hinter diesem sammeln?
21. Falls nein: Verfügen die Fahrer der Fahrzeuge über einen sogenannten Vorfeldführerschein und müssen sie diesen bei der Einfahrt in den Sicherheitsbereich vorzeigen?
22. Ist es richtig, dass ein Streifenwagen der Flughafenpolizei, die zur hessischen Landespolizei gehört, für die Kontrolle der Kolonnen am Flughafen zuständig ist?
23. Wie konnte es aus Sicht der Landesregierung dazu kommen, dass das Auto zwei Schranken am Flughafen passieren konnte, obwohl es zuvor schon auf der Fahrt negativ aufgefallen war?
24. Welche Konsequenzen hat die Landesregierung aus dem Vorfall gezogen?
25. Inwiefern haben die gezogenen Konsequenzen die Arbeitsweise der hessischen Polizei verändert?
26. Gibt es mittlerweile feste Absprachen zu einem verbesserten Verfahren für die Zufahrt zu Sicherheitsbereichen?
27. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Kolonnen zukünftig auf Fahrten zu Flughäfen strikter getrennt werden sollen?
28. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die Durchfahrt an den Schranken besser kontrolliert werden soll?
29. Kam es in der Vergangenheit zu einer vergleichbaren Sicherheitspanne?
30. Wenn ja: Um welche handelt es sich hierbei?

Wiesbaden, 3. Juli 2023

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Matthias Bürger